

Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

Mitgliedsvereine des KSV Göttingen
Mitglieder des Gesamtvorstandes

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisivorsitzender

Telefon: 0551- 375000
Mobil: 0160 - 6289636

Mail: Ahlborn@ksv-goettingen.net
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 13.07.2020

Lockerungen der Einschränkungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie in Niedersachsen

Hier: 1. Neue Verordnung Land Nds. ab 13.07.2020 (bereits an die Vereine übersandt)
2. Mögliche Umsetzung der Lockerungen für die Schützenvereine im KSV Göttingen

Meine Damen und Herren Vorsitzende, Mitglieder des Gesamtvorstandes,

wie bereits mit Übersendung der neuen Verordnung des Landes Niedersachsen angekündigt, im Anschluss die wesentlichen Kriterien der VO, die für das Schützenwesen von Bedeutung sind.

Folgende §§ tangieren unsere Vereine:

§ 1 Abs.3 Nr. 1+2	Abstandsgebot pp.
§ 3 Abs. 1	Hygienekonzept
§ 24	Nutzung der Vereinsräume
§ 26	Sportausübung

1. Nutzung der Vereinsräume

Unter Hinweis auf die Abstandsgebote, deren Varianten sich aus dem § 1 ergeben, können die Aufenthalts-/Clubräume der Vereine wieder genutzt werden. Natürlich sind auch die Hygienevorgaben des § 3 zu beachten. Insbesondere auf die Zufuhr von Frischluft gehe ich weiter unten noch ein.

2. Nutzung der Schießstände

Sowohl bei den offenen als auch den geschlossenen Ständen können gemäß § 26 wieder alle Stände genutzt werden. Der Abs. 1 Nr. 2 schreibt vor, dass die Gruppenstärke 30 Teilnehmer nicht überschreiten darf. Die Personalien der Gruppe sind jeweils zu protokollieren. Details dazu ergeben sich aus § 4 der VO.

Weiterhin sind auch hier die Hygienevorschriften nach § 3 zu beachten.

Aus meiner Sicht werden die Vereine/Standbetreiber Probleme damit bekommen, für ausreichende Frischluftzufuhr auf dem Stand zu sorgen, weil insbesondere die geschlossenen LG-Stände nicht über eine Be-/Entlüftungsanlage verfügen dürften, was bisher ja auch für den normalen Schießbetrieb nicht erforderlich gewesen ist und eine Frischluftzufuhr durch Öffnen von Fenstern problematisch werden könnte (Winterhalbjahr).

Wie in den Medien umfangreich dargestellt und auch einhellige Meinung der Virologen ist gerade der Luftaustausch in geschlossenen Räumen von elementarer Bedeutung, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Dieses Problem besteht nicht erst seit Inkrafttreten der neuen Verordnung, sondern schon seit Beginn der Lockerungen.

Da eine Vielzahl unserer Mitglieder einer Altersgruppe angehören, die als gefährdet in Bezug auf den Virus einzustufen sind, sollten die Standbetreiber gerade mit diesem Punkt nicht fahrlässig umgehen. Wir sollten alles daransetzen, alle Möglichkeiten zu schaffen, die ein gefahrloses Schießen auf unseren Anlagen unter normalen Umständen zulässt.

Insbesondere unter diesem Aspekt bitte ich euch, die §§ der Verordnung zu lesen und die Regeln für die Ausübung des Sports einzuhalten.

Sollten sich Fragen ergeben, bin ich jeder Zeit erreichbar und werde versuchen, beratend tätig zu werden.

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

(Schreiben elektronisch erstellt, daher auch ohne Unterschrift gültig)